

EG-Sicherheitsdatenblatt „FUNDERMAX Biofaser Lack“

Erstellt am 03.02.1994

Aktualisiert am 18.01.2006

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname:	„FUNDERMAX Biofaser Lack“
Anwendung:	nach Bedarf im Trockenbereich
Firmenbezeichnung:	FUNDERMAX GmbH Klagenfurter Straße 87-89 A - 9300 St. Veit/Glan, Kärnten Tel. +43/59/494-0 Fax +43/59/494-8
Servicetelefon:	+43/59/494-4274

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Das Produkt „FUNDERMAX Biofaser Lack“ besteht aus Holzfasern, sowie ausgehärtetem Phenolharz, ausgehärtetem Lack, anorganischen und organischen Lösungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe: keine. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Keine besondere Gefahrenhinweise für den Menschen (nach Einatmen, nach Hautkontakt, nach Augenkontakt, nach Verschlucken, chronische Effekte, etc.).

Keine besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt.

Keine andere Gefahrenhinweise.

4. ERSTE - HILFE – MASSNAHMEN

nach Einatmen:	keine
nach Hautkontakt:	keine
nach Augenkontakt:	keine
nach Verschlucken:	keine

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Löschschaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall können CO und CO₂ entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall unbedingt einen, für die oben angeführten Gase, geeigneten Atemschutzfilter verwenden.

EG-Sicherheitsdatenblatt „FUNDERMAX Biofaser Lack“

Erstellt am 03.02.1994

Aktualisiert am 18.01.2006

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: nicht zutreffend, es sind keine Maßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen: keine, das Produkt hat keine Auswirkungen auf die Umwelt.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: keine Maßnahmen oder besondere Verfahren erforderlich.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung: Bei Arbeiten mit dem Material, wie Schleifen und Sägen, besteht Staubexplosionsgefahr. Bei solchen Arbeiten nicht rauchen, offene Feuerquellen fernhalten, für gute Raumlüftung sorgen und den Staub an der Entstehungsstelle absaugen.

Lagerung: Die Lagerung des Produkts darf an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort (rLF: 35-65 %) erfolgen. Da dieses Produkt keine Biozide oder andere Konservierungsmittel enthält, kann es bei Langzeiteinwirkung von Kondenswasser und unzureichender Belüftung zu Pilzbefall kommen. Das Produkt „FUNDERMAX Biofaser Lack“ ist ein schwerentflammbares aber brennbares Material und darf daher nicht mit leicht entzündlichen Stoffen zusammen gelagert werden.

Werkstoffverträglichkeit: Das Produkt ist mit allen Werkstoffen verträglich.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Maschinen und Anlagen mit denen das Material verarbeitet wird, wie Sägen, Schleifmaschinen ect., müssen mit lokaler Absaugung ausgerüstet werden.

Atemschutz: Bei Staubentstehung Atemschutzfilter verwenden.

Körperschutz, Handschuhe: Körperschutz und Handschuhe sind nicht notwendig.

Augenschutz: Bei der Verarbeitung des Materials sind, wie bei anderen Holzprodukten, die üblichen Augenschutzmaßnahmen zu treffen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und nach Arbeitsende sind die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

„FUNDERMAX Biofaser Lack“

Erstellt am 03.02.1994

Aktualisiert am 18.01.2006

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	fest
Farbe:	lt. Kollektion
Geruch:	geruchlos
Flammpunkt:	über 250 °C (offener Tiegel)
Selbstentzündlichkeit:	keine
Explosionsgefahr:	n.a.
Dicke:	2,0 - 6,0 mm
Rohgewicht:	> 900 kg/m ³
Biegefestigkeit:	> 40 N/mm ²
Querzugfestigkeit:	> 0,5 N/mm ²
Dickenquellung:	< 35 %
Maßtoleranzen:	
Dicke geschliffen / ungeschliffen	± 0,2 / 0,4 mm
Länge / Breite:	± 5,0 / 3,0 mm
pH-Wert (Moisture pH-Wert):	4,5 - 5,5
Plattenfeuchte:	4,0 - 9,0 %
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich

Andere physikalische Eigenschaften, wie Dampfdruck, Verteilungskoeffizient, Gefrierpunkt, Fließpunkt, Viskosität ect., sind für das Produkt nicht relevant.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilitätshinweise: Das Produkt ist chemisch stabil und mit allen Werkstoffen verträglich.

Zu vermeidende Bedingungen: Die Lagerung des Produkts darf an einem trockenen und gut durchlüfteten Ort (Luftfeuchtigkeit: 35-65 %) erfolgen. Da dieses Produkt keine Biozide oder andere Konservierungsmittel enthält, kann es bei Langzeiteinwirkung von Kondenswasser und unzureichender Belüftung zu Pilzbefall kommen.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säure, starke Laugen und Oxidationsmitteln (z.B. H₂O₂) können das Material zersetzen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können CO und CO₂ entstehen.

Gefährliche Emissionen: Die Formaldehydemission des Produkts beträgt: jodometrisch < 1,0 mg/100 g atro Stoff und photometrisch < 0,2 mg/100 g atro Stoff. Diese Werte entsprechen der Emissionsklasse E1.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität: Das Produkt „FUNDERMAX Biofaser Lack“ ist ein gesundheitsunbedenkliches Material. Die Formaldehydabgabe ist gering und damit das Produkt der Emissionsklasse E1 zuzuordnen.

Einstufungsrelevante LD/LC50 - Werte bzw. andere toxikologische Daten aus Tierversuchen liegen nicht vor.

Primäre Haut- bzw. Augenreizung (Draize-Test): Das Produkt verursacht keine Haut- oder Augenreizungen. Daten aus Tierversuchen liegen nicht vor.

Subakute bis chronische Toxizität: Es sind keine Daten verfügbar.

EG-Sicherheitsdatenblatt „FUNDERMAX Biofaser Lack“

Erstellt am 03.02.1994

Aktualisiert am 18.01.2006

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen: Das Produkt ist kein wassergefährdendes Material. Gemäß der Selbsteinstufung kann es der Wassergefährdungsklasse 0 (Null) zugeordnet werden. Betreffend Bakterien-, Säugetier- und Fischtoxizität kann das Produkt den ungefährlichen Stoffen zugeordnet werden.

13. ANGABEN ZUR ENTSORGUNG

Art der Entsorgung: Die Materialabfälle sind gemäß den Österreichischen und den EU-Vorschriften keine gefährlichen Abfälle. Die Entsorgung kann mittels Deponierung erfolgen. Das Material ist biologisch abbaubar. Bei einer Verbrennung der Materialabfälle sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Verbrennung des Materials ist bedenkenlos.
Örtliche und nationale Vorschriften: Bei der Entsorgung der Materialabfälle müssen die entsprechenden Vorschriften und Gesetze beachtet werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt „FUNDERMAX Biofaser Lack“ ist gemäß allen Transportsvorschriften nicht eingestuft und daher als ungefährliches Gut zu betrachten. Eine Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung:

Gefahrensymbol: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig, dennoch geben wir die folgenden Sicherheitsempfehlungen:

R - Sätze:

keine

S - Sätze:

S 22 - Während der Verarbeitung Staub nicht einatmen
S 43 - Zum Löschen Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid und Löschschaum verwenden.

Weitere Sicherheitsvorschriften:

MAK-Wert (Feinstaub):

6 mg Staub/m³ Luft (Feinstaub)

Emissionsgrenze gemäß TA-Luft:

10 mg Staub/m³ Luft (Schleifstaub)

16. SONSTIGE ANGABEN

Rückfragen an:

FUNDERMAX GmbH

Klagenfurter Straße 87-89

A - 9300 St. Veit/Glan, Kärnten

Servicetelefon:

+43/59/494-4274